

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Mühlmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Bericht einer Abteilung des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales - Grundlage von mutmaßlichen Interpretationen dieser Abteilung - Teil II - erneut nachgefragt**

Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage 7/5084 in der Drucksache 7/8830 ergeben sich Nachfragen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5333** vom 16. Oktober 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. November 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Das Amt für Verfassungsschutz wurde im Jahr 2015 gemäß § 2 Abs. 1 Thüringer Verfassungsschutzgesetz als Amt "beim" für den Verfassungsschutz zuständigen Ministerium errichtet. Die fachlichen Entscheidungen des Amtes für Verfassungsschutz werden auf Grundlage der einschlägigen rechtlichen Regelungen unter Berücksichtigung der hierzu ergangenen Rechtsprechung getroffen.

1. Ist der Landesregierung das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 26. April 2023 mit dem Aktenzeichen BVerwG 6 C 8.21 bekannt und wie findet es Eingang in die Arbeit der Abteilung "Amt für Verfassungsschutz" beim Ministerium für Inneres und Kommunales? Wie begründet die Landesregierung ihre Antwort?

Antwort:

Die Rechtsprechung in aktuellen Sachverhalten mit Bezug zur Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörden wird seitens des Amtes für Verfassungsschutz beim Ministerium für Inneres und Kommunales regelmäßig zur Kenntnis genommen.

2. Wie wendet die Abteilung "Amt für Verfassungsschutz" beim Ministerium für Inneres und Kommunales dieses Urteil in Bezug auf das in Rede stehende Zitat des Landessprechers an? Wie begründet die Landesregierung ihre Antwort?

Antwort:

Das genannte Urteil befasst sich maßgeblich mit Merkmalen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, nicht hingegen mit dem speziellen Prüfungsrahmen einer Verfassungsschutzbehörde. Gleichwohl sind etwa die Urteilsgründe zur Auslegung einer Meinungsäußerung von mittelbarer Bedeutung.

Maier  
Minister